

**Zeitschrift:** Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

**Herausgeber:** Schweizerische Stiftung Für das Alter

**Band:** 32 (1954)

**Heft:** 4

**Artikel:** 78jährige lernt das ABC

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-723487>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Jahren, die mit einem Mann unter 65 Jahren verheiratet sind und selbst keine AHV-Beiträge entrichtet haben. Diese Ehefrauen können keine ordentliche einfache Altersrente beanspruchen . . . Indessen kann die Berufungsklägerin ab Januar 1954 eine Uebergangsrente (einfache Altersrente) beanspruchen, falls zwei Dritteln der von den Eheleuten A. erzielten Jahreseinkünfte die ländliche Einkommensgrenze von Fr. 3400 unterschreiten sollte.

## 78jährige lernt das ABC

Seit Ende der Sommerferien kann man in Lüttich eine 78jährige Dame erblicken, die jeden Morgen ihren Schulranzen packt und zusammen mit den Kindern der Schule zupilgert, wo sie inmitten der Jugend ihren Platz einnimmt und sich mit grossem Eifer um die Geheimnisse des Schreiben- und Lesenlernens bemüht. Fräulein Mariette Hans entstammte einer Familie von 14 Kindern und hatte in ihrer Jugend weder Zeit noch Gelegenheit zum Schulbesuch, so dass sie als Analphabetin aufzuwachsen gezwungen war. In der Einsamkeit ihrer alten Tage empfand sie jedoch diesen Mangel als recht lästig und bat einen Lehrer, ihr die versäumten Kenntnisse beizubringen. Auf seinen Rat hin nahm sie seit Januar an einem Abendkurs teil und machte dabei solche Fortschritte, dass sie nunmehr den regulären Unterricht besuchen kann. Bis Neujahr hofft sie imstande zu sein, ihrer Schwester nach Marseille ihren ersten eigenen Brief schreiben zu können. Jedenfalls hat Fräulein Hans damit das Sprichwort widerlegt: «Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr.»

Tagesanzeiger Zürich

## Unsere Bücherecke

W. Naegeli: *Pensioniert, wie verwende ich meine Zeit?* Verlag Mensch und Arbeit, Zürich.

Für nicht wenige alte Menschen ist der Eintritt ins Pensionsalter ein kritischer Zeitpunkt. Das plötzliche Aufhören der gewohnten Arbeit, das Ausscheiden vom Beruf, die Veränderungen vieler Gewohnheiten, die mit Arbeit und Beruf verbunden waren, dies alles verlangt eine grosse Anpassungsfähigkeit, die viele nicht aufbrin-